

Thesen

Vortrag anlässlich der DGB-Fachtagung „Zurück zur öffentlichen Hand“ am 10.01.2012 in Berlin von Dipl.-Pol. Klaus-Dieter Schwetscher, ver.di¹.

Rahmenbedingungen

Direktdemokratische Instrumente werden immer häufiger genutzt. Auch von Gewerkschaften oder mit ihrer Unterstützung.

Bürger- und Volksentscheide richten sich immer darauf, dass der jeweilige Souverän eine mögliche Entscheidung des zuständigen Parlamentes selbst in die Hand nimmt. Gegenstand eines Entscheids ist also in der Regel nur etwas, was auch das betroffene Parlament hätte beschließen können.

Gewerkschaften kommen natürlich immer dann ins Spiel, wenn es um die öffentliche Daseinsvorsorge geht – und hier steht meist ver.di an vorderster Front.

Warum Gewerkschaften?

Gesellschaftliches Engagement und gewerkschaftliches Eintreten für die Rechte abhängig Beschäftigter und ihrer Familien sind zwei Seiten derselben Medaille. Rückzug ins Private schlägt unmittelbar auch auf die Mobilisierungsfähigkeit der Gewerkschaften zurück. Vor dem Hintergrund einer beobachtbaren abnehmenden Neigung in der Bevölkerung, sich dauerhaft einer Organisation anzuschließen, bei gleichzeitig steigendem Bedürfnis punktuell und zeitlich begrenzt nicht nur mitzureden, sondern mitzubestimmen, findet ein Großteil gesellschaftlichen Engagements heutzutage in Bürger- und Volksbegehren seinen Ausdruck.

Öffentliche Unternehmen, insbesondere in der Daseinsvorsorge, sind ein eigener Wert unseres demokratischen Systems. Nicht nur, dass die Eigentümerschaft der öffentlichen Hand an Unternehmen politische Gestaltungsmöglichkeiten eröffnet. Öffentliche Unternehmen also z.B. Standort-, Struktur- und wettbewerbspolitischen, sozial- oder umweltpolitischen Zielen unterworfen werden können. Hier kann das Primat der Politik wirkungsvoll umgesetzt werden.

Öffentliche Unternehmen agieren aber auf jeden Fall oder zumindest in der Regel stärker im Lichte der Öffentlichkeit als die Privatwirtschaft. Sowohl Parlamentarier als auch die Presse interessieren sich begründet deutlich mehr und nachhaltiger für die Geschäftspraktiken öffentlicher Unternehmen und können so auch wirksamer eine öffentliche Kontrolle etablieren, als es bei einem Privatunternehmen überhaupt möglich wäre. Diese Chance des öffentlichen Diskurses stärkt die Demokratie.

Aber auch ver.di profitiert davon, sich in Bürger- und Volksbegehren zu engagieren. Zum Einen wird die Gewerkschaft auf zusätzlichen Politikfeldern als gesellschaftlicher Machtfaktor wahrnehmbar, zum Zweiten eröffnet die hierfür notwendige Bündnisarbeit Zutritt zu weiteren

¹ klaus-dieter.schwetscher@verdi.de, www.volksbegehren-hamburg.de, www.facebook.com/buergerwillenh

sozialen Milieus und zum Dritten festigt und verbreitert z.B. das Eintreten gegen die Privatisierung eines Unternehmens die dortige Mitgliederbasis.

Lohnt sich das?

Ja, das Engagement in gut gemachten Bürger- und Volksentscheiden lohnt sich immer. Vor Allem, weil jeder Bürger- oder Volksentscheid eine riesige Bildungsveranstaltung darstellt.

War das Begehren erfolgreich, wurden also in ausreichender Zahl gültige Stützunterschriften gesammelt, ist wiederum das betroffene Parlament gut beraten, sich mit dem Thema und ggf. sogar mit den Initiatoren erneut oder gar erstmalig auseinanderzusetzen. Insbesondere an dieser Stelle sollte von beiden Seiten die Chance genutzt werden, aufeinander zuzugehen.

Es findet also, ausgehend von den Initiatoren, eine Themensetzung statt. Und das ist der Kern jedes heutigen politischen Wettbewerbs, jeder Politik. Die Aufmerksamkeit der Menschen auf ein selbst definiertes Problem zu lenken und dafür ihre Zustimmung zu erhalten.

Und wenn etwas schiefgeht?

Macht nichts. Unter Umständen gibt es dialektische Verläufe oder Erfolge an anderer Stelle.

Seit dem Jahreswechsel 2008/9 verfügen Volksentscheide in Hamburg, nach einem einvernehmlichen, interfraktionell und mit der Initiative abgestimmten Beschluss der Hamburger Bürgerschaft, über die im bundesweiten Vergleich höchste Verbindlichkeit (fakultatives Referendum bei Abweichung von einem Volksentscheid) und die Hamburgerinnen und Hamburger über das anwendungsfreundlichste Volksabstimmungsgesetz.

Sind Volksentscheide in Hamburg jetzt „Selbstgänger“?

Nein! Nach wie vor müssen Initiatoren, die Relevanz des Themas, die Dringlichkeit seiner Entscheidung zu diesem Zeitpunkt und auf diesem Weg und die mögliche Betroffenheit eines Großteils der Bevölkerung von einem Ausbleiben eines Entscheids nachweisen.

Um dieses zu erreichen, ist es notwendig, vor dem Start der Initiative ein möglichst breites gesellschaftliches Bündnis zu flechten.

Sind diese notwendigen Voraussetzungen nicht erfüllt, wird ein Erfolg einer Initiative von vornherein zweifelbehaftet.

Aber eins ist klar: Wir haben aus Erfolgen, aber mehr noch aus Fehlern gelernt. Sollte irgendeine Regierung in absehbarer Zeit in Hamburg die Privatisierung eines öffentlichen Unternehmens tatsächlich in Angriff nehmen, wird sie sich auf eine breit getragene Volksinitiative einstellen müssen, die dann nicht nur dieses Vorhaben verhindert, sondern auch in der Verfassung Vorkehrungen für die Zukunft schaffen würde.